



ADM Hamburg Aktiengesellschaft

Geschäftsbericht 2021

KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT

DER

ADM HAMBURG AKTIENGESELLSCHAFT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 01.01. - 31.12.2021

GRUNDLAGE DES KONZERNS / DER GESELLSCHAFT

Die ADM Hamburg Aktiengesellschaft ist in den weltweit operierenden Konzern der Archer Daniels Midland Company (ADM) eingebunden. Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns der ADM Hamburg Aktiengesellschaft wird durch diese Einbindung wesentlich begünstigt. Die Vorteile liegen in dem internationalen und technischen Know-how, der Forschung und Entwicklung und den umfassend vorhandenen Erfahrungen im Konzernverbund. Die Investitionskraft der Gruppe ist ein Garant für stetigen Fortschritt, auch am Standort Hamburg.

ADM ist ein globaler Marktführer in der Verarbeitung von Ölsaaten, Mais und anderer landwirtschaftlicher Rohstoffe sowie Hersteller von Aromen und Geschmacksstoffen. ADM verfügt über ein Netzwerk zum Transport von landwirtschaftlichen Rohwaren in zahlreichen Standorten überall auf der Welt und beschäftigt mittlerweile ca. 41.100 Mitarbeiter in 317 Produktionsanlagen, 453 Beschaffungsstandorten von Agrarrohstoffen und 59 Innovations-Zentren. Wachstum wird sowohl organisch als auch durch strategische Zukäufe generiert. Auch in der Herstellung nachwachsender und umweltschonender Kraftstoffe wie Biodiesel und Bioethanol ist ADM weltweit einer der größten Produzenten.

DER KONZERN DER ADM HAMBURG AKTIENGESELLSCHAFT

Auch der Konzern der ADM Hamburg Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg ist ein führender Verarbeiter von Ölsaaten, Sojabohnen und Rapssaat, in Europa. Die Gesellschaft ist in den Bereichen des Lagerns und Umschlagens von landwirtschaftlichen Rohstoffen sowie der Weiterverarbeitung von pflanzlichen Ölen und Fetten aktiv.

Die Aktivitäten des Konzerns sind in zwei Geschäftsfelder unterteilt: Ölmühle und Weiterverarbeitung.

Im Geschäftsfeld Ölmühle werden die traditionellen Aktivitäten der Ölsaatenverarbeitung zusammengefasst, wie Erfassung, Transport und Lagerung landwirtschaftlicher Rohstoffe, Halbfertig- und Fertigerzeugnisse. An den Standorten in Hamburg und Magdeburg-Rothensee betreiben wir konzerneigene Silo- und Umschlagsbetriebe. In Rostock sind wir zusammen mit der BAT Agrar GmbH, Ratzeburg (vormals ATR Beteiligungsgesellschaft mbH, Ratzeburg), zu je 50 % an der Rostocker Getreide Lager GmbH & Co. KG beteiligt und in Hamburg halten wir 51 % an dem Exportsilo Silo P. Kruse GmbH & Co KG. Die Hafenumschlagsbetriebe bilden wichtige Knotenpunkte für die Versorgung der Produktionsanlagen und die Vermarktung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Das Werk Hamburg ist der größte Verarbeiter von Ölsaaten in der deutschen ADM-Gruppe und eine der größten Ölmühlen zur Verarbeitung diverser Ölsaaten weltweit. Die verarbeitete Saat wird zu pflanzlichem Rohöl, welches im Produktionsschritt Raffination zu hochwertigem Raffinat weiter veredelt wird. Wichtigster Kunde für diese Raffinate ist die weiterverarbeitende Lebensmittelindustrie. Die bei der Verarbeitung von Ölsaaten als Koppelprodukt entstehenden proteinhaltigen Schrote werden an die Futtermittelindustrie verkauft.

Im Geschäftsfeld Weiterverarbeitung bündeln wir die Herstellungsprozesse zur Produktion von Biodiesel und Pharmaglyzerin.

Biodiesel wird nahezu ausschließlich als Beimischungskomponente zum herkömmlichen Diesel an die europäische Mineralölindustrie geliefert oder exportiert. Die Umesterung von pflanzlichen Ölen zu Biodiesel und Rohglyzerin sowie die Veredelung des Rohglyzerins zu Pharmaglyzerin erfolgt im Werk Hamburg.

Das Werk Hamburg verarbeitet alle Produkte im Auftrag der ADM International Sàrl (ADMI), Rolle, Schweiz, und der Olenex Sàrl, Rolle, Schweiz. Olenex Sàrl ist ein Partnerunternehmen der ADMI und der Wilmar Europe Holdings B.V. (Wilmar). Die Partnerschaft zwischen ADM und Wilmar besteht seit nunmehr einer Dekade (2012) und dient einer verbesserten Präsenz in Europa für die Vermarktung von Vollraffinaten und Fetten, hergestellt in den europäischen, vornehmlich deutschen und niederländischen, Werken.

Die Handelsaktivitäten werden in der Sparte Rothensee Trading gebündelt. Die Sparte handelt im Wesentlichen mit Getreide. Für alle Handelsaktivitäten der ADM Hamburg Aktiengesellschaft werden die Risiken volatiler Rohwaren-, Devisen- und Produktmärkte über das Risikomanagement für die gesamte Rohstoff- und Produktpalette von der ADMI verantwortet.

Die ADM Hamburg Aktiengesellschaft bezieht Dienstleistungen im Bereich Buchhaltung von der ADM Shared Services Center Europe Sp. z.o.o., Poznan, Polen, im Rahmen eines Servicevertrages. Dabei werden die Dienstleistungen teilweise an andere Dienstleister ausgelagert, die weltweit Leistungen für ADM erbringen. Wesentliche Dienstleistungen im Bereich Buchhaltung sind dabei an einen Dienstleister mit Sitz in Indien ausgelagert. Controllingleistungen werden für alle deutschen Standorte am Standort Hamburg erbracht. Die an den Standorten verbliebenen Serviceteams aus den Bereichen Finanzen, Human Resources und IT (EDV) bieten ihre Dienstleistungen aus der ADM EMEA Corporate Services GmbH für alle deutschen und teilweise in der Konzernregion EMEA an. Eine vereinfachte Umlage der Servicekosten auf alle Bezieher dieser Leistungen war der Haupttreiber für die Bündelung dieser Serviceleistungen bei diesem Arbeitgeber. Eine weitergehende Standardisierung und Harmonisierung der Prozesse wird auch hier fortgeführt.

Die ADM Hamburg Aktiengesellschaft ist im Jahr 2021 dem „Original Receivables Transfer Agreement“ innerhalb des ADM Konzerns beigetreten. Danach erwirbt die ADM Ireland Receivables Company Ltd, Dublin, Irland von Zeit zu Zeit Forderungen von der ADM Hamburg AG. Die ADM Hamburg AG bleibt nach Verkauf der Forderungen weiterhin für die Verwaltung und den Einzug der Forderungen zuständig. Per Bilanzstichtag sind insgesamt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 5.222 abgetreten.

1. Die Ölmühle und ihr Markt

Der Welthandel mit Waren und Dienstleistungen hat sich nach dem coronabedingten Rückgang in 2021 wieder erholt. Es wird damit gerechnet, dass sich diese Entwicklung, trotz weiterhin möglicher Störungen der Lieferketten, auch dieses und nächstes Jahr fortsetzen wird.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland wurde auch durch umfassende und zahlreiche Maßnahmen für Unternehmen und Beschäftigte gestützt. An dieser Stelle seien nur einige genannt wie beispielsweise bewilligte und teilweise ausgezahlte Überbrückungshilfen, Zuschüsse und Sondermaßnahmen der KfW sowie Hilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Kurzarbeitergeld und die Lockerung von Arbeitszeitregelungen haben ebenfalls zur Stabilisierung der Wirtschaft beigetragen. Trotz aller Maßnahmen zur Vermeidung von Insolvenzen und Substanzerhaltung der Wirtschaft, haben einige Berufsgruppen enorm unter den Beschränkungen im öffentlichen Leben gelitten und tun dies bis ins neue Jahr 2022.

Grundsätzliche Themen der Wirtschaft und Gesellschaft bleiben aktuell. Hierzu gehören Transformationen hin zu einer verbrauchsarmen effizienten Industrie, der Einsatz und die Nutzung von künstlicher Intelligenz und der demographische Wandel. Der spürbare Klimawandel, die rasante Verteuerung aller verfügbaren Energieträger und der große Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in allen Branchen und Sektoren treiben die Wirtschaftenden vor sich her und zwingen zum Umdenken, um neue Lösungsansätze zu finden.

Die andauernde Corona-Pandemie hat Deutschland 2021 weniger stark getroffen. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt 2020 noch um 4,6 Prozent zurückging, konnte im vergangenen Jahr ein Zuwachs von 2,9 Prozent verbucht werden. Neben dem sich stabilisierenden privaten Konsum wirken hauptsächlich die stark gestiegenen Staatsausgaben stützend auf die Konjunktur. Als Folge lag das Haushaltsdefizit bei 3,7 Prozent des nominalen BIP. Investitionen und Außenbeitrag sind nach den Rückgängen 2020 wieder leicht positiv. Der Arbeitsmarkt zeigte sich robust bei 44,9 Mio. Erwerbstätigen, wobei es eine Verschiebung der Beschäftigung zu Lasten von Handel, Verkehr und Gastgewerbe gegeben hat. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Januar 2022).

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie hat im vergangenen Jahr nachhaltige Fortschritte gemacht, da die globale Impfkampagne mit der Massenproduktion geeigneter Impfstoffe Fahrt aufnehmen konnte. Eine Koordination der Eindämmungsmaßnahmen erfolgte aber nicht, so dass jedes Land eine eigene Strategie und einen eigenen Zeitplan entwickelt hat. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hier

zu Lande hat Einsicht in die Notwendigkeit walten lassen und sich zügig und freiwillig impfen lassen. Sie war auch in der Umsetzung vieler Einschränkungen enorm diszipliniert und konsequent.

Die Welt wird wohl mit dem Virus leben lernen und sich immer wieder auf neue Varianten einstellen müssen, mit unterschiedlich risikoreichen Krankheitsverläufen. Das bedeutet für Unternehmen und somit auch für die ADM Hamburg Aktiengesellschaft, dass der Schutz vor einer Ansteckung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Aufrechterhaltung der Produktion dauerhaft einen sehr hohen Stellenwert behalten.

Die ADM Hamburg Aktiengesellschaft hat alle implementierten Maßnahmen aus dem Jahr 2020 in 2021 beibehalten und rigide umgesetzt. Die Produktion konnte über den gesamten Zeitraum aufrechterhalten werden, mit Ausnahme der jährlich wiederkehrenden, geplanten Stillstände auf den jeweiligen Produktionslinien.

Die Pandemie hat gezeigt, dass die Lebens- und Futtermittelindustrie wie auch die Logistik mit Häfen zu Recht als Teil der kritischen Infrastruktur angesehen werden.

Ein Mangel an LKW Fahrern wurde im vergangenen Jahr besonders im Vereinigten Königreich nach dem Brexit und den einhergehenden Veränderungen bei Arbeitserlaubnissen und Erschwernissen im Grenzverkehr sichtbar. Aber nicht nur dort, sondern auf dem gesamten Kontinent fehlen LKW Fahrer. Somit treiben nicht nur stark steigende Preise für Diesel und Ottokraftstoffe sondern auch fehlende Kraftfahrer, und der Wettbewerb um die verbliebenen Fahrer, die Frachtkosten in die Höhe. Gleiches gilt für andere Transportmärkte wie die Binnenschifffahrt, Coaster und Seefrachten.

Im September 2021 haben Bundestagswahlen stattgefunden und den erwarteten Regierungswechsel gebracht, der in einer SPD geführten Koalition mit Grünen und der FDP mündete. Für die agrar-, umwelt- und klimapolitischen Rahmenbedingungen wird dies nicht ohne Bedeutung bleiben. Die Ökologisierung der Land- und Forstwirtschaft wird weiter forciert.

Insgesamt stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland saison- und kalenderbereinigt in 2021 um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr an. Nahezu alle Banken erheben Negativzinsen auf größere Guthaben. Daneben steigen die Kosten im Immobilien- und Bausektor wie auch im Bereich Maschinenbau für Investitionen in Anlagen und Anlagenteile. Letztere verteuern auch Investitionen und andere Baumaßnahmen bei der ADM Hamburg Aktiengesellschaft.

Seit 2015 gilt in Deutschland die Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote), die Treibhausgase im Straßenverkehr einspart. Geregelt wird die THG-Quote u. a. im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und verpflichtet die Inverkehrbringer von Otto- und Dieselmotoren bei der Entnahme des Kraftstoffs aus dem Steuerlager, z. B. Biodiesel beizugeben. Die THG-Quotenhöhe (seit 2022 bei 7%) schreibt vor, wieviel Treibhausgase (gemessen in CO₂ äq.) pro Energieeinheit eingespart werden müssen; zum Vergleich dient der Basiswert von 94,1 g CO₂/MJ.

Am 20. Mai 2021 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung der THG-Quote. Das Gesetz setzt die Vorgaben der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) in deutsches

Recht um. Weitere Regelungen werden durch nachgelagerte Verordnungen (insbesondere 38. BImSchV) umgesetzt.

Den Kern der Weiterentwicklung der THG-Quote bildet der jährliche Anstieg der zu erreichenden THG-Minderung sowie ein Aufwuchs der Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe gemäß Anhang IX Teil A der RED II.

Die Erfüllung der steigenden THG-Quote soll - unter Beibehaltung der heutigen Biokraftstoffe - im Wesentlichen durch die Markteinführung neuer Erfüllungsoptionen, die z. T. mehrfach zählen, erreicht werden.

Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse werden auf einen energetischen Anteil von maximal 4,4% begrenzt, was einem Beitrag zur THG-Quote von ca. 3,1%-Punkten entspricht.

Der zukünftige Anstieg der THG-Quote ist sehr ambitioniert und durch eine Kombination aller Erfüllungsoptionen zu erreichen.

Für 2021 ist lt. vorliegenden Angaben der BAFA ein konstanter Absatz fossiler Kraftstoffe ersichtlich, womit auch der Referenzwert für die THG-Emissionen sowie das Anbaubiomasse-Cap konstant bleibt. Zugleich zeichnet sich ein deutlich verringerter HVO-Absatz ab. Damit ist davon auszugehen, dass das gemäß RED II auf 4,4% abgesenkte Cap für anbaubiomassebasierte Biokraftstoffe eher nicht überschritten wird. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der THG-Quote bringt die Überzeugung von Bundesregierung und Bundestag zum Ausdruck, dass Biokraftstoffe zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs und zur Erreichung der Klimaschutzziele im Zeitraum bis 2030 weiter benötigt werden.

Biokraftstoffe aus Palmöl können ab 2023 nicht mehr auf die THG-Quote angerechnet werden.

2. Rohwarenmärkte

Nicht erst seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine erleben die landwirtschaftlichen Märkte stürmische Zeiten. Bereits im vergangenen Jahr waren die Preise für Agrargüter sehr volatil und erreichten teilweise neue Rekordstände. So stieg die Notierung für Weizen an der Warenterminbörse in Paris Anfang November 2021 auf ein Allzeithoch von 312 Euro/t. Die Rapsnotierung erreichte ebenfalls neue Höhen und lag zwischenzeitlich bei 710 Euro/t.

Die Gründe für den starken Preisanstieg sind vielfältig. Erstens gab es in vielen Ländern der Welt herbe Verluste in der Getreideproduktion zu beklagen. So schrumpfte die brasilianische Maisernte aufgrund einer ausgeprägten Trockenheit zwischen März und Juni auf gerade einmal 87 Mio. t. Ursprünglich hatten die Marktteilnehmer mit einer Produktion von bis zu 110 Mio. t gerechnet. Erntefälle gab es auch in den USA und Kanada zu verzeichnen. Dort fiel die Weizen- und Gerstenproduktion aufgrund von Temperaturen von bis zu 50 °C um rund 25 Mio. t kleiner als erwartet. Die Rapsproduktion in Kanada, dem größten Produzenten der Welt, lag um knapp 7 Mio. t unter dem Vorjahr und beeinträchtigte damit das globale Ergebnis erheblich. Im Norden Europas fiel vor allem die Produktion von Hafer und einigen Sommergetreidearten den widrigen Wetterbedingungen zum

Opfer. Und nicht zuletzt mussten auch die wichtigen Importregionen des Mittleren Ostens massive Ernteverluste hinnehmen. Im Iran, im Irak und der Türkei lag die Getreideproduktion um insgesamt 10-12 Mio. t unter dem Durchschnitt.

Beim Raps summierten sich die Verluste auf die bereits genannten 7 Mio. t auf. Zusätzlich verknappt wurde die Situation auf dem Ölsaaten- und Ölmarkt durch einen Corona-bedingten Engpass an Arbeitskräften in der Palmölherstellung Südostasiens. Dies führte letzten Endes nämlich dazu, dass die reifen Früchte auf vielen Plantagen nicht geerntet werden konnten, und die Palmölproduktion geringer ausfiel.

Ein zweiter Grund für die hohen Preisen war - neben den weltweiten Produktionsverlusten - die rasante Erholung der chinesischen Schweinebestände. Zur Erinnerung: In den Jahren 2018 und 2019 hatte sich die Zahl der in China gehaltenen Schweine aufgrund der Afrikanischen Schweinepest (ASP) um etwa ein Drittel, dies sind rund 120 Mio. Tiere, verringert. Im Jahr 2021 haben sowohl die Schweinebestände als auch die Schweinefleischproduktion schon fast wieder Normalniveau erreicht. Entsprechend der schnellen Erholung und eines parallel stattfindenden Strukturwandels in der Schweinehaltung - weg von der Schweinehaltung in Hinterhöfen, hin zu hochmodernen Betrieben mit vielen tausend Schweinen - stieg auch der Futterbedarf an Mais und Weizen. Und so war der chinesische Bedarf an Getreide aus den großen Exportnationen auch im Jahr 2021 ungebrochen groß.

Drittens warf der Krieg in der Ukraine bereits im letzten Jahr seine Schatten voraus. Als Ende Oktober und Anfang November vermehrt Bilder von russischen Truppenformierungen an der Grenze zur Ukraine um die Welt gingen, geriet der Markt bereits damals kurzzeitig in Panik. Allen Marktteilnehmern war schon damals klar, dass die ohnehin knappen weltweiten Versorgungsbilanzen keine weiteren Ausfälle würden verkraften können.

Nicht zuletzt hatten auch die rasant steigenden Kosten für Energie und landwirtschaftliche Betriebsmittel einen Anteil an den steigenden Preisen für Getreide. Hohe Rohölpreise machten den Einsatz von Biokraftstoffen attraktiv. Und die zeitweise um das Vierfache angestiegenen Preise für Düngemittel machten schnell deutlich, dass die Landwirte weiterhin hohe Erlöse benötigen würden, um kostendeckend produzieren zu können.

In den meisten Teilen der EU sowie in Deutschland fielen Erträge und Produktion im Sommer und Herbst 2021 weitestgehend zufriedenstellend aus. Mit 296 Mio. t lag die EU-Getreideproduktion auf dem höchsten Niveau der letzten sechs Jahre. Bei Raps reichten die 17,2 Mio. t immerhin für das beste Ergebnis der letzten drei Jahre. In Deutschland lag die Getreideproduktion mit rund 43 Mio. t und die Rapsproduktion mit 3,5 Mio. t nahe am Mittelwert der vorangegangenen drei Jahre.

Insgesamt war der deutsche und europäische Markt von einer kontinuierlich guten Nachfrage gekennzeichnet. Die schwachen Ernten im Mittleren Osten, die große Weizennachfrage Chinas sowie die gewohnt hohen Importe der traditionellen Kunden in Nordafrika führten vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 zu hohen Weizenexporten. Insgesamt dürften die Weizenausfuhren im laufenden Wirtschaftsjahr die 30 Mio. t-Marke übersteigen und somit das zweitbeste Ergebnis der letzten 6

Jahre erreichen. Dabei profitiert Deutschland von den schwachen Weizenqualitäten Frankreichs und verzeichnet viel Geschäft in Richtung Algerien.

Was den Ölsaatenkomplex anbetrifft, war im Jahr 2021 die heimische Nachfrage nach Rapsöl seitens der Biokraftstoff- und Nahrungsmittelindustrie sehr solide. Entsprechend hoch war erneut die Nachfrage nach Rapsimporten, vor allem aus der Ukraine, da Einfuhren aus Kanada vor allem in der zweiten Jahreshälfte aufgrund der dortigen Ernteeinbußen extrem teuer waren. Ein Jahr zuvor hatte die Nachfrage aus dem Biokraftstoffbereich bekanntlich noch unter den Corona-bedingten Lockdowns gelitten.

2.1 Die Ölmühle

Die Auslastung der Anlagen zur Verarbeitung von Sojabohnen und Rapssaat war im Berichtszeitraum zufriedenstellend. Die Verarbeitung von Rapssaat lag erneut über dem Vorjahresniveau und die von Sojabohnen leicht darunter. Die Wasseranbindung zum Abladen von Schiffen der Panmaxklasse und die drei Verarbeitungslinien am Standort Hamburg garantieren eine hohe Flexibilität um zeitnah und wiederkehrend auf sich ändernde Marktgegebenheiten zu reagieren.

Die Versorgung der Ölmühle mit landwirtschaftlichen Rohwaren war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Pegelstände auf den logistisch wichtigen Flüssen wie Rhein, Main und Donau waren zu Beginn des Jahres vorerst ausreichend. Mit Einsetzen der trockenen Phase in den Monate März bis Juni kam es zu Niedrigwasser. In den Folgemonaten waren die Wasserstände auf ausreichenden Niveaus. Trotz steigender Transportkosten, insbesondere bei Niedrigwasser, waren Zu- und Abfahren zu unseren Standorten jederzeit störungsfrei möglich.

Auch in 2021 wurde am Standort Hamburg investiert. Im Wesentlichen wurden Projekte in die allgemeine Modernisierung von Anlagen und Anlagenteilen sowie in Laborausstattung der Standorte investiert. Auch Investitionen zur Einhaltung strengerer Umweltauflagen und höherer Anforderungen im Lebensmittel- und Futtermittelrecht wurden getätigt. Im Bereich Biokraftstoffe wurden Investitionen für eine verbesserte Treibhausgasreduzierung unserer Biokraftstoffe vorgenommen und gleichzeitig eine Effizienzsteigerung der Ausbeute insgesamt erreicht. Eine Erweiterung des Rohwarenportfolios wurde seitens Forschung und Entwicklung erfolgreich getestet. Inwieweit diese Rohstoffe eingesetzt werden, hängt von der Logistik ab.

Grundsätzlich wurden zahlreiche Projekte und Investitionen auch auf ihre Energieeffizienz und Kosteneinsparungspotentiale hin optimiert.

Wie in den Vorjahren bereits berichtet, wurde am Standort Silo P. Kruse weiter an den Verbesserungen zum Hochwasserschutz gearbeitet. Diese Investitionen begannen teilweise in den Vorjahren und werden noch Jahre bis zur Vollendung fort dauern.

2.2 Die Silo- und Umschlagsbetriebe

Die ADM Hamburg Aktiengesellschaft hält Beteiligungen an Silobetrieben, die sich vornehmlich am Export beteiligen. Das sind die Betriebe in Hamburg, Silo P. Kruse und in Rostock die RGL Rostocker Getreide Lager. Die Beteiligungsverhältnisse sind respektive 51 % und eine gleichberechtigte Partnerschaft mit der BAT Agrar GmbH, Ratzeburg.

Die Silo- und Umschlagsbetriebe waren im Berichtszeitraum unter Vorjahresniveau beschäftigt. Die Ernte in Deutschland lag abermals ca. 5% unter dem Jahresschnitt der letzten 5 Jahre und die hohe Kostenstruktur in Deutschland machten Getreide für den Export ins Drittland zu teuer. Der Inlandsmarkt mit der starken Nachfrage für Mahlgetreide der Mühlen sowie Futtergetreide für Mischfutter und Bioethanol reduzierten den Anteil an Export weiter. Das Exportprogramm hat sich demnach zwar reduziert. Jedoch konnte dieser fehlende Umschlag durch Futtermittelimporte und vor allem durch die Einlagerung von Schrot aus den eigenen Produktionsanlagen aufgefangen werden.

Positiv herauszustellen ist hier auch die Erfassungssparte der ADM Hamburg Aktiengesellschaft, welche auch ihre Marktanteile im deutschen Lebens- und Futtermittelbereich, sowie im Energiebereich halten und unseren Inlandssilobetrieb Rothensee, weiterhin gut auslasten konnte.

Silo P. Kruse ist im Verbund mit der Poldergemeinschaft Hohe Schaar an dem förderfähigen Hochwasserschutzprogramm der Hansestadt Hamburg beteiligt. Die Investitionen in einen verbesserten Flutschutz wurden in 2021 fortgesetzt und werden fort dauern.

2.3 Die Weiterverarbeitung

Die Auslastung der Anlagen des Werkes Hamburg zur Raffination von Soja- und Rapsölen konnte für beide Produktlinien im Vergleich zum Vorjahr auf annähernd gleichem Niveau gehalten und teilweise deutlich verbessert werden, insbesondere die Raffination von Rapsöl konnte zunehmen. Die Biodieselproduktion lag ebenfalls deutlich über Vorjahresniveau. Biodieselexporte in Drittländer konnten auf hohem Niveau gehalten werden.

3. Bericht zur Ertragslage

3.1. Ertragslage der ADM Hamburg Aktiengesellschaft

Im Geschäftsjahr 2021 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein um EUR 3,7 Mio. niedrigeres Ergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung in Höhe von EUR 1,1 Mio. erzielt.

Wesentlich für diese Veränderung ist ein schwierigeres Umfeld im Handelsgeschäft. Daneben schlägt sich hierin der Wegfall des einmaligen Effektes aus der Verschmelzung der ehemaligen ADM Research GmbH auf die ADM Hamburg Aktiengesellschaft im Vorjahr nieder.

Einen positiven Einfluss hatte hingegen die weiterhin erfolgreiche Lohnverarbeitungstätigkeit unseres Werkes in Hamburg.

Seit der Verschmelzung im Vorjahr werden in der ADM Hamburg Aktiengesellschaft alle Erträge und Aufwendungen aus dem Werk Hamburg, dem Silo Hamburg, dem Silo Rothensee sowie den Sparten Rothensee Trading und Research ausgewiesen.

Zu ausgewählten Einflussfaktoren nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr von EUR 431,1 Mio. (Vorjahr EUR 374,1 Mio.) betreffen überwiegend das Werk Hamburg mit EUR 161,3 Mio. (Vorjahr EUR 112,3 Mio.) sowie die Sparte Rothensee Trading mit EUR 253,6 Mio. (Vorjahr: EUR 246,7 Mio.). Der Umsatzanstieg resultiert wesentlich mit plus EUR 49,0 Mio. aus der Tätigkeit des Werkes Hamburg bei einem Plus in Höhe von EUR 6,9 Mio. aus der Sparte Rothensee Trading.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit EUR 0,6 Mio. um EUR 3,2 Mio. unter dem Vorjahr als hier sowohl einmalige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der Ertrag aus der Verschmelzung der ADM Research GmbH auf die ADM Hamburg Aktiengesellschaft ausgewiesen wurden.

Der Anstieg des Materialaufwandes um EUR 59,7 Mio. auf EUR 338,2 Mio. (Vorjahr EUR 278,5 Mio.) ist im Wesentlichen durch erhöhten Aufwand durch gestiegene Einstandspreise insbesondere im Gasbereich im Werk Hamburg verursacht.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen von EUR 10,6 Mio. (Vorjahr EUR 10,5 Mio.) enthalten in beiden Geschäftsjahren nur planmäßige Abschreibungen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 2,4 Mio. auf EUR 35,2 Mio. (Vorjahr EUR 37,6 Mio.) ist insbesondere durch geringere Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltung sowie Frachten bestimmt.

Das Zinsergebnis lag unverändert bei EUR -2,4 Mio. (Vorjahr EUR -2,4 Mio.).

Die Aufwendungen aus Ertragsteuern von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,1 Mio.) betreffen die Steuern auf die Garantiedividende der Minderheitsaktionäre.

3.2. Ertragslage des Konzerns

Der Konzernabschluss der ADM Hamburg zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde im Konzern der ADM Hamburg ein Ergebnis nach Steuern von EUR 1,2 Mio. nach EUR 3,6 Mio. im Vorjahr erzielt, im Wesentlichen verursacht durch ein schwierigeres Umfeld im Bereich des Handelsgeschäfts. Gegenläufig wirkte die Steigerung des Ertrages aus dem Lohnverarbeitungsgeschäft des Werkes Hamburg.

Zu ausgewählten Einflussfaktoren nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr von EUR 434,0 Mio. (Vorjahr EUR 377,2 Mio.) betreffen überwiegend die ADM Hamburg Aktiengesellschaft und dort insbesondere das Handelsgeschäft und die Lohnverarbeitung.

Maßgebliche Ursache für den Anstieg des Materialaufwandes auf EUR 339,0 Mio. (Vorjahr EUR 279,1 Mio.) sind höhere Aufwendungen durch gestiegene Einstandspreise im Bereich der Lohnverarbeitung.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen wie im Vorjahr EUR 10,9 Mio.

Das Zinsergebnis lag bei EUR -2,3 Mio. (Vorjahr EUR -2,4 Mio.).

Die Aufwendungen aus Ertragsteuern betragen EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,1 Mio.).

4. Bericht zur Finanzlage

Die Ziele des Finanzmanagements liegen in der Sicherstellung der Liquidität sowie in der Begrenzung der Wechselkursrisiken. Dazu wird die Finanzierung der Geschäftsaktivitäten der ADM Hamburg Aktiengesellschaft sowie aller Tochtergesellschaften unverändert fast ausschließlich durch verbundene Unternehmen der weltweiten ADM Gruppe sichergestellt. Zum Bilanzstichtag bestehen keine langfristigen Bankverbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Rahmen der Finanzierung per Saldo EUR 1,2 Mio. von verbundenen Unternehmen eingezahlt, während im Vorjahr saldiert Auszahlungen in Höhe von EUR 2,4 Mio. erfolgten.

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Investitionen des Konzerns in immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen in Höhe von EUR 17,3 Mio. (Vorjahr EUR 9,6 Mio.) konnten vollständig aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der Finanzierungsstruktur derzeit weder für die ADM Hamburg Aktiengesellschaft noch für den Konzern ersichtlich.

Wesentliche Währungspositionen bestehen für die ADM Hamburg Aktiengesellschaft und den ADM Hamburg-Konzern nicht, da im Wesentlichen in Euro gehandelt wird sowie bestehende Fremdwährungsgeschäfte durch Sicherungsgeschäfte begrenzt werden.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich am Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr aus den Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie dem Bestellobligo für Anlagevermögen zusammen und bestehen in einer der Geschäftstätigkeit des Konzerns und der ADM Hamburg Aktiengesellschaft angemessenen Höhe.

Wir erwarten auch in der Zukunft Liquiditätsüberschüsse aus der Geschäftstätigkeit der ADM Hamburg Aktiengesellschaft und des ADM Hamburg-Konzerns.

5. Bericht zur Vermögenslage

Die Vermögenslage der ADM Hamburg Aktiengesellschaft und des ADM Hamburg Konzerns ist wie im Vorjahr weiterhin geordnet.

Im Jahresabschluss der ADM Hamburg Aktiengesellschaft hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um EUR 12,2 Mio. auf EUR 189,6 Mio. erhöht. Die Veränderung der Aktiva ergibt sich wesentlich aus erhöhten Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie des Anlagevermögens.

Der Anstieg des Buchwertes des gesamten Anlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr betrug EUR 6,8 Mio. auf EUR 116,8 Mio. (Vorjahr EUR 110,0 Mio.).

Wesentliche Änderungen auf der Passivseite im Vergleich zum Vorjahr betreffen die Sonstigen Rückstellungen. Der Anstieg resultiert wesentlich aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Es wird ein unverändertes Eigenkapital der ADM Hamburg Aktiengesellschaft in Höhe von EUR 41,2 Mio. ausgewiesen. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt nunmehr 21,7% (Vorjahr 23,2%).

Im Konzernabschluss stieg die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um EUR 12,4 Mio. auf EUR 201,3 Mio.

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen auf der Aktivseite Anstiege in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und im Anlagevermögen, denen passivisch insbesondere Anstiege bei den Sonstigen Rückstellungen entgegenstehen.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital nach Berücksichtigung der Ergebnisabführung der ADM Hamburg Aktiengesellschaft in Höhe von EUR 1,1 Mio. unverändert EUR 52,0 Mio. Die Konzern-Eigenkapitalquote verringerte sich auf 25,8% (Vorjahr 27,5%).

6. Gesamtaussage zur Lage

Die Vermögens- und Finanzlage der ADM Hamburg Aktiengesellschaft und des ADM Hamburg Konzerns sind weiterhin geordnet.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die ADM Hamburg Aktiengesellschaft ein Ergebnis vor Ergebnisabführung von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr EUR 4,8 Mio.) erzielt. Wesentlich für diese Veränderung sind, wie bereits erläutert, vor allem ein schwierigeres Umfeld im Handelsgeschäft sowie der im Vorjahr angefallene Effekt aus der Verschmelzung der ADM Research GmbH. Im Konzern der ADM Hamburg ergab sich im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.).

Im Jahr 2022 erwarten wir im Bereich Lohnverarbeitung und Silobetriebe unter der Annahme einer vergleichbaren zukünftigen Auslastung der Produktionsanlagen und Silos durch unsere Auftraggeber ein Ergebnis auf Vorjahresniveau. Dieser Prognose liegt die Annahme zu Grunde, dass sich der Preis

für den Gasbezug im Jahr 2022 auf einem ähnlich hohen Niveau wie im aktuellen Geschäftsjahr befinden wird. Im Handelsgeschäft wird aufgrund stiller Reserven in den Vorräten und der am Bilanzstichtag abgeschlossenen Handelskontrakte mit einem höheren Ergebnis als im aktuellen Geschäftsjahr gerechnet. Dieser Prognose liegt die Annahme zu Grunde, dass sich die Marktpreise im Liefer- bzw. Realisationszeitpunkt auf dem Niveau des Bilanzstichtags befinden werden.

Zu möglichen Risiken aus Pandemie und Ukrainekonflikt wird auf den entsprechenden Passus in diesem Lagebericht verwiesen.

Das für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 prognostizierte Ziel, ein Ergebnis auf dem Niveau des Jahres 2020, natürlich unter Ausklammerung des Verschmelzungseffektes, zu erzielen, konnte aufgrund der in den Abschnitten 2 bis 4 aufgeführten Sachverhalte nicht erreicht werden.

7. Prognosebericht

Das Jahr 2022 hat mit neuen Corona Varianten begonnen, die alle bisher gesehenen täglichen Infektionszahlen in den Schatten gestellt haben. Erst im März wurden zahlreiche Schutzmaßnahmen über eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes zurückgenommen, da Impfungen und hohe Inzidenzwerte eine weitgehende „Immunsierung“ der Bevölkerung vermuten lassen und somit die Grundlage für Restriktionen nicht mehr gegeben war. Die ADM Hamburg Aktiengesellschaft wird das Infektionsgeschehen weiter beobachten und sinnvolle Maßnahmen beibehalten bzw. erneut implementieren, sobald dies geboten scheint.

Einige der erfolgreichen bundesweit eingeführten Maßnahmen, wie z. B. das Kurzarbeitergeld, sollen in 2022 aufrechterhalten werden. Darüber hinaus überlegt der Gesetzgeber einen neuen Mindestlohn zu verabschieden. Dieses Vorgehen würde die bisherige Vorgehensweise und erfolgreich geübte Praxis einer Verhandlung und Einigung zwischen den Tarifparteien aushebeln.

Neben Corona hat der völkerrechtswidrige Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine global Reaktionen ausgelöst und zahlreiche Märkte beeinflusst. Dies gilt auch für alle für die ADM Hamburg Aktiengesellschaft relevanten Rohstoffmärkte wie Energie und landwirtschaftliche Rohwaren. Russland und die Ukraine haben in den letzten beiden Dekaden als globale Lieferanten von landwirtschaftlichen Rohwaren wie Mais, Weizen, Raps und Sonnenblumen bzw. Sonnenblumenöl enorm an Bedeutung gewonnen.

Deutschland ist der weltweit größte Importeur von russischem Gas und muss erkennen, dass das Thema „Versorgungssicherheit“ in der Energiewende-Gleichung aus unserer Sicht falsch bewertet und sträflich vernachlässigt wurde. Der Ausstieg aus Kohle und Kernkraft funktioniert nicht, wenn zusätzlich Gas als Energiequelle eingeschränkt wird oder gar ganz ausfällt. Bundeskanzler Scholz hat als Reaktion auf den Einmarsch Russlands in die Ukraine bereits eine neue Energiepolitik Deutschlands angekündigt. Die Bundesregierung hat als erste Maßnahme eine kurzfristige Abschaffung der EEG-Umlage in Angriff genommen, um eine Entlastung bei den rapide steigenden Energiepreisen herbeizuführen. Die Fraktionen von SPD, GRÜNEN und FDP haben einen „Gesetzentwurf zur Absenkung der Kostenbelastungen

durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher“ vorgelegt, der am 17. März 2022 in Erster Lesung im Bundestag beraten wurde. Mit dem Gesetz soll eine zügige und spürbare Entlastung bei den Stromkosten erreicht werden. Um zu gewährleisten, dass die Entlastung unterjährig auch tatsächlich ab Juli an Unternehmen und Verbraucher weitergegeben wird, sollen zudem Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgenommen werden, die den verschiedenen Vertragsverhältnissen angemessen Rechnung tragen sollen.

Deutschland wird aus unserer Sicht alle anstehenden Energie- und Klimapolitiken auf den Prüfstand stellen müssen und prompte Lösungen für die Versorgung der Bevölkerung und der Industrien mit wettbewerbsfähiger und bezahlbarer Energie liefern müssen. Dies bedingt eine unglaubliche Flexibilität im Denken und Handeln sowie eine nie da gewesene Entbürokratisierung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren in allen Bereichen, die für die Energieversorgung Deutschlands relevant sind. Es muss klar sein, dass Deutschland dies nicht im Alleingang ohne seine europäischen und internationalen Partner bewältigen kann. Globale Herausforderungen lassen sich nur in einem globalen Rahmen bewältigen, dies gilt insbesondere auch für die Bekämpfung des Klimawandels.

Auch die Außen- und Sicherheitspolitik muss vom unliebsamen Randthema ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt werden. Dies gilt für die militärische Aufrüstung und insbesondere auch für den Schutz gegen Cyberattacken. Deutschland und die EU haben einen enormen Nachholbedarf in diesen Bereichen. Die Frage bleibt, ob ausreichend Fachkräfte verfügbar sind, um diese Probleme wirksam zu lösen und auch die dafür erforderlichen unglaublich hohen finanziellen Mittel. Alle ADM Standorte sind in das IT-Sicherheitskonzept des Konzerns eingebunden. Es finden regelmäßig Schulungen zur IT-Sicherheit und Themen rund um Cyber-Security statt, um die Aufmerksamkeit der Belegschaft bei diesen Themen hoch zu halten und sie zu befähigen, mögliche Angriffe rechtzeitig zu erkennen und abzuwehren.

Der Krieg hat die Märkte für Agrargüter fest im Griff. Preise, die sich auch zu Jahresbeginn schon auf oder nahe am Rekordniveau befunden hatten, sind seit Ende Februar weiter stark angestiegen. Die Weizennotierung liegt mittlerweile bei rund 375 Euro/t, die Rapsnotierungen bei 750 Euro/t, und Sojabohnen, Sojaöl, und Mais notieren in Chicago sehr hoch bei knapp 17 US\$/bu, 71 USCent/pound bzw. 7,40 US\$/bu. Während es in weiten Teilen Europas bei lokalen Knappheiten, vorübergehenden Lieferengpässen und gestiegenen Preisen bleiben dürfte, könnte die Verfügbarkeit an Grundnahrungsmitteln in ärmeren Teilen der Welt tatsächlich dramatisch knapp werden. Dies gilt vor allem für einige Importeure im Mittleren Osten und Afrika. Zu groß ist schlichtweg die Lücke, die die ausbleibenden Exporte an Getreide und Sonnenblumenöl aus der Ukraine hinterlassen. Normalerweise exportiert die Ukraine pro Jahr in etwa 20 Mio. t Weizen, knapp 30 Mio. t Mais und 5-6 Mio. t Sonnenblumenöl. Hinzu kommt, dass in Südamerika erneut mit Ernteaussfällen zu rechnen ist. In diesem Jahr dürfte vor allem die Sojabohnenproduktion betroffen sein. Ersten Schätzungen zufolge dürften sich die Verluste in Brasilien, Argentinien und Paraguay zusammen auf 30-35 Mio. t belaufen. Dies entspricht einem Äquivalent von rund 24-28 Mio. t Sojaschrot, was die Knappheit an Futtermitteln weltweit nochmal verschärft und die Preise zusätzlich unterstützt hat. Grund für die zu erwartenden Ernteeinbußen waren Hitze und Trockenheit zum Jahreswechsel.

Die Rentabilität der hiesigen Tierproduktion hat trotz zuletzt wieder steigender Fleischpreise massiv unter den steigenden Futterkosten gelitten. Hinzu kommen striktere Umwelt- und Tierwohlstandards, der allgemeine Trend hin zum reduzierten Fleischkonsum sowie - zumindest aus deutscher Sicht - ein Verbot, Schweinefleisch nach China zu exportieren, seitdem hier im September 2020 erstmals Fälle von ASP aufgetreten waren.

Solange die Ukraine nicht die gewohnten Mengen exportieren können, wird der EU und Deutschland im Speziellen eine wichtige Rolle im Weizen- und Gerstenexport und in der Versorgung der Welt mit Grundnahrungsmitteln zukommen. Die Nachfrage nach Weizen und Gerste aus der EU dürfte somit hoch bleiben. Auf der Ölsaaten Seite ist weiterhin mit hohen Importen an Raps, Sojabohnen und Sojaschrot zu rechnen, um die fehlenden Mengen an Sonnenblumenöl und -schrot zu ersetzen. Im Durchschnitt importiert die EU schließlich rund 1,5 Mio. t Sonnenblumenöl und rund 2,0 Mio. t Sonnenblumenschrot aus der Ukraine. Bei den Rapsimporten wird die EU dabei zunächst auf australische Herkünfte setzen müssen. Australien hat mit 6 Mio. t eine Rekordernte eingefahren und verfügt über ein großes Exportpotential. Kanadische Ware wird bis zur nächsten Ernte im August/September kaum verfügbar sein. Gleiches gilt vorerst auch für die Ukraine.

Die Ernteaussichten für die EU sind derzeit gut. Abgesehen von zu trockenen Bedingungen auf dem Balkan steht einer normalen Ernte derzeit nichts im Wege. Die Düngemittelverfügbarkeit ist zwar knapp. Dennoch dürfte zumindest für die kommende Ernte eine ausreichende Menge zur Verfügung stehen. Die von der EU-Kommission jüngst vorgeschlagene, temporäre Aussetzung der ökologischen Vorrangflächen dürfte zu einem vermehrten Anbau von Sonnenblumen führen. Anderen Kulturen dürften nur in geringerem Maße profitieren.

Krieg und Sanktionen beeinflussen die landwirtschaftliche Produktion in der Ukraine, die Verfügbarkeit und den Handel von landwirtschaftlichen Rohwaren aus der Region und die Frühjahrsbestellung der Sommerungen. Enorm steigende Kosten für Energie (u. a. Diesel) und Dünger befördern Sorgen um eine weitergehende Verknappung des Anbaus und Angebotes. Damit nimmt innerhalb der EU die altbekannte Debatte um die Verwendung von landwirtschaftlichen Rohwaren als Lebens-, Futtermittel oder ihre Verwendung in technischen Anwendungen, wie z. B. der Biokraftstoffproduktion wieder an Fahrt auf. NGOs bemühen sich mit einer sehr vereinfachten und ausschließlich auf Lebensmittel fokussierten Argumentation um eine Reduzierung bzw. Einstellung der Biokraftstoffproduktion. Dabei wird insbesondere für die Verarbeitung von Ölsaaten ausgeblendet, dass diese nicht ohne eine Veredelung direkt als Lebensmittel verzehrt werden können und die Koppelprodukte, mit dem weitaus größeren Anteil aus dem natürlichen Grundstoff, das sind die Proteinfuttermittel und weitere Nebenprodukte der Biokraftstoffproduktion, Glycerin und Lecithin, wegfallen würden. Glycerin und Lecithin sind essentielle Stoffe für die pharmazeutische, lebensmittel- und chemische Industrien.

Lieferketten sind seit der Pandemie disruptiv und haben sich bis heute nicht normalisiert. Wann und wie eine Normalisierung eintritt, kann heute kaum beantwortet werden, zumal das Kriegsgeschehen zwischen Russland und der Ukraine eine weitere unkalkulierbare Dimension für zahlreiche Lieferketten gebracht hat. Russland ist ein wichtiger Lieferant von Erdgas und Erdöl und nimmt eine zentrale Rolle bei Metallen sowie Agrarrohstoffen ein.

Lebens- und Futtermittelindustrien sind angesichts der sich verknappenden Rohstoffmärkte und einem drohenden Engpass bei der Versorgung mit Lebensmitteln, mit der EU-Kommission in den Dialog getreten, mit dem Ziel alternative Lieferketten zu ergründen und Reformulierungen von Rezepten im Kontext der Nährwertkennzeichnung zu diskutieren. Hier gilt es insbesondere kurzfristig ein hohes Maß an Flexibilität für einen befristeten Zeitraum zu gewähren. Um einer Verknappung von Rohwaren begegnen zu können, sollen Grenzwerte für Pestizidrückstände von nicht in der EU zugelassenen Wirkstoffen und deren Zulassung auf den Prüfstand, wenn diese in anderen Regionen zugelassen sind und aus diesem Grund nicht aus diesen Ländern in die EU exportiert wird. Die EU-Kommission verweist darauf, dass existierende Verordnungen und Richtlinien keiner gesetzlichen Änderung bedürfen, da bereits heute den Mitgliedsländern entsprechende Möglichkeiten zum Handeln in den Verordnungen eingeräumt wurden. Dies würde möglicherweise zu alternativen Lieferketten führen und gleichzeitig eine Asynchronität innerhalb der EU bedingen, wenn Mitgliedsländer unterschiedliche Ausnahmetatbestände schaffen oder einfach gar nichts tun, obwohl andere handeln. Der gemeinsame Markt mit gleichen Regeln wäre vorübergehend ausgesetzt und würde rechtssicheres Handeln zwischen den Mitgliedsländern erschweren und Unsicherheiten schaffen.

Auch beim Thema Import von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) laufen Diskussionen inwiefern eine Flexibilisierung bei den „low level presence“ Anforderungen denkbar ist. Bereits in der EU zugelassenen GVO sollten bestmöglich auch bei den sogenannten stacked events dazu führen, dass diese auch als zugelassen gelten. Es wird sich zeigen, wie flexibel die EU sich zeigen kann, angesichts der globalen Herausforderungen und deren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit der Weltbevölkerung mit Lebensmitteln.

Die gesamte europäische Klimaschutzarchitektur wird seit Monaten im Rahmen des European Green Deal umfassend überarbeitet. Die Kommission hatte dazu im Juli 2021 ihr umfangreiches „Fit for 55“-Legislativpaket vorgestellt, das derzeit in den Ausschüssen des EU-Parlaments und den Arbeitsgruppen des Ministerrates beraten wird. Mit den im Paket enthaltenen Maßnahmen soll das verschärfte Klimaschutzziel der EU (-55% Emissionen sektorenübergreifend bis 2030 gegenüber 1990) erreichbar gemacht werden, wozu alle Mitgliedsstaaten verstärkt in die Pflicht genommen werden sollen.

Kernpunkte des Pakets sind die RED III mit einer Erhöhung des sektorenübergreifenden EE-Ziels auf mindestens 40% bis 2030 sowie ein Systemwechsel zu einem konkreten THG-Minderungsziel (analog der Systematik der deutschen THG-Quote, ohne Mehrfachanrechnungen). Die CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeug sollen verschärft werden (-55% bzw. - 50% bis 2030 und -100% bis 2035; jeweils gegenüber dem Jahr 2021), de facto kommt das einem Verbot von verbrennungsmotorisch angetriebenen Fahrzeugen in diesen Klassen gleich. Die Neufassung der Energiesteuerrichtlinie mit einer Abkehr der volumenabhängigen Besteuerung. Kraftstoffe und Antriebe sollen künftig nach Energiegehalt [EUR/GJ] und Umweltleistung besteuert werden. Das Dieselprivileg soll abgeschafft werden sowie ein separates EU-weites ETS für Straßenverkehr und Gebäudewärme eingeführt werden, sowie ein europäischer CO₂-Grenzausgleichs (CBAM).

8. Chancen- und Risikobericht

Die Ertragslage der ADM Hamburg Aktiengesellschaft und des ADM Hamburg Konzerns wird wesentlich geprägt durch die Einbindung in die Aktivitäten des weltweit tätigen ADM-Konzerns. Der ADM Hamburg Konzern ist als international tätiger Konzern im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten Währungs- und Commodity-Risiken ausgesetzt und in das Risikomanagement des Mutterkonzerns eingebunden. Die Konzernunternehmen der ADM Gruppe unterliegen einem strikten Risikomanagement. Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen sind in internen Richtlinien verbindlich festgelegt. Der Konzernvorstand bedient sich bei der Überwachung dieser Risiken neben seinem eigenen Berichtswesen unter anderem des Instrumentariums, welches von der Muttergesellschaft (ADM) bereitgestellt wird.

Für alle Handelsaktivitäten der Werke werden die Risiken volatiler Rohwaren-, Devisen- und Produktmärkte über das Risikomanagement für die gesamte Rohstoff- und Produktpalette von der ADMI verantwortet.

Die Unternehmenspolitik der ADM ist die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risikomanagement. Als Instrumente dienen vor allem Devisentermingeschäfte und Commodity-Termingeschäfte. Finanzinstrumente dürfen grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft. Absicherungen im Commodity-Bereich dienen primär der Mengen- als auch der Margen-Sicherung. Devisentermingeschäfte dienen der Minimierung von Wechselkursschwankungen bezogen auf die Funktionalwährung.

Bezüglich der Sicherungsgeschäfte bestehen Vertragsverhältnisse mit verschiedenen Unternehmen aus dem ADM-Konzern, die sich auf die Durchführung von Sicherungsgeschäften spezialisiert haben. Somit wird die ADM Hamburg Aktiengesellschaft in die konzernweiten Sicherungsaktivitäten einbezogen. Die Sicherungsgeschäfte im Raps- und Getreide-Bereich erfolgen über den *Marché à Terme International de France (MATIF)*.

Als weiteres Risiko ergibt sich im Finanzbereich das Kreditausfallrisiko. Für das Kreditrisiko bestehen Kreditversicherungen. Es sind keine nennenswerten Risiken aus dem Jahr 2021 bekannt.

Allen operativen Risiken wird durch Qualitätssicherungssysteme, Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter, regelmäßige Wartung der Anlagen und den Abschluss geeigneter Versicherungen begegnet. Risiken aus dem rechtlichen Umfeld stehen unter ständiger Beobachtung. Die Wirksamkeit wird regelmäßig durch die Revisionsabteilung des weltweiten ADM-Konzerns überprüft. Ein enger Kontakt zu den Verbänden der einzelnen Betätigungsfelder soll helfen, frühzeitig Risiken zu erkennen und im konstruktiven Dialog die Rahmenbedingungen mitzugestalten.

Der globale Wettlauf bei Sanktionen gegen Russland und Embargos von Russland gegen den Rest der Welt zeigt Wirkung. Der Ausschluss von russischen Banken aus dem internationalen Zahlungsverkehr über SWIFT, kann weitergehende Auswirkungen bei Banken auch außerhalb Russlands haben, die sich vermutlich erst nach einer zeitlichen Verzögerung erfassen lassen. Dies und die deutliche Verteuerung

bei nahezu allen Rohstoffen und landwirtschaftlichen Rohwaren, bedingt eine deutliche Zunahme des Risikos für jegliche Geschäftsaktivitäten und kann bei Geschäftspartnern zu Liquiditätsengpässen führen. Im Agrarbereich gilt dies insbesondere für Aktivitäten der Handelspartner an den Börsenplätzen, wenn sie ihre Positionen liquidieren müssen und dies bei anderen Beteiligten Margincalls auslöst, und somit kurzfristig Liquidität zur Verfügung gestellt werden muss. Gleiches gilt für Lieferungen von physischer Ware.

Sollte die Bundesnetzagentur gezwungen sein, regulatorisch in den Gasmarkt einzugreifen, könnte die Versorgung unserer Produktionsanlagen eingeschränkt werden und sich daraus Auswirkungen auf die Produktionsauslastung ergeben.

Transportkosten sind nach wie vor auf hohem Niveau. Derzeitige Preise für alle Otto- und Dieselmotoren befeuern diese Entwicklung und lassen keine Erwartung auf Entspannung zu.

Inflation und Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sind ein weiteres Thema mit Folgen für die Wirtschaft, wie auch die Verschuldung der Staaten und ein schwaches oder verlangsamtes Wachstum.

Nationale Alleingänge einzelner Mitgliedsländer als Reaktion auf den Einmarsch Russlands in die Ukraine und damit im Zusammenhang stehende Erwartungen zu geringeren Angebotsmengen aus den Ursprüngen Russland und Ukraine von landwirtschaftlichen Rohwaren haben zu weiteren Disruptionen in den Märkten geführt. Serbien hatte kurzfristig einen Exportbann erlassen und Ungarn, Bulgarien und Rumänien erschweren die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Rohwaren durch verlangsamte und verzögerte Zollabwicklung, Dokumentenerstellung, etc. Die ungarische Regierung hat kürzlich angesichts der massiv steigenden Preise Ausfuhrbeschränkungen für Agrarerzeugnisse verfügt. Seither dürfen bestimmte landwirtschaftliche Rohwaren nur noch nach vorheriger Genehmigung durch den Agrarminister ausgeführt werden. Der Staat hat für diese Produkte ein Vorkaufsrecht, dazu müssen geplante Exporte vorab beim Amt für die Sicherheit der Lebensmittelkette (NÉBIH) angemeldet werden. Nur wenn der Staat keinen Gebrauch von seinem Vorkaufsrecht macht, darf die Ausfuhr erfolgen. Die Regelung gilt vorerst bis zum 15. Mai 2022. Diese Verordnung wurde der EU am Tag der Veröffentlichung notifiziert. Brüssel hat sich zu diesen Handelsbeschränkungen u. a. im Sonderausschuss Landwirtschaft Anfang März positioniert und kritisiert: Handelsbeschränkungen seien in der derzeit angespannten Marktlage völlig kontraproduktiv. Sie würden die Versorgungslage verschärfen, Panik an den Märkten schüren und seien für betroffene Handelsunternehmen existenzbedrohend. Die EU-Kommission (KOM) sei aufgefordert worden sicherzustellen, dass der Handel innerhalb der EU weiterhin reibungslos funktioniere und damit die Versorgungssicherheit gewährleistet werde. Auch die Europäische Kommission (KOM) kritisierte dieses Vorgehen. Das Vorkaufsrecht für gelistete Agrarerzeugnisse komme laut KOM einem faktischen Ausfuhrverbot für 30 Tage gleich. Die KOM würde dies derzeit detailliert mit Blick auf den Binnenmarkt sowie WTO-Regelungen prüfen.

9. Mitarbeiter und Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Um dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst gerecht zu werden, hat die ADM Hamburg Aktiengesellschaft Zielgrößen definiert. Für die Gremien Aufsichtsrat, Vorstand und die obersten Managementebenen gelten mindestens 30% weibliche Führungskräfte. Für die Gremien Aufsichtsrat und Vorstand ist das Ziel erreicht bzw. übererfüllt.

ADM strebt in Deutschland eine ausgewogene Verteilung zwischen männlichen und weiblichen Führungskräften an. ADM hat konzernweit gültige Gehaltsbänder für definierte Bereiche und Aufgaben festgelegt. Wir streben auch für die ersten drei Führungsebenen, gemessen an den zugrundeliegenden Gehaltsbändern, eine 30%-Besetzung mit Frauen an. Dieses Ziel verfolgen wir auch langfristig. Es findet bei der Neubesetzung von Stellen Berücksichtigung, allerdings legen wir bei der Besetzung unserer Führungspositionen in erster Linie Wert auf fachliche und persönliche Eignung. Bei gleicher Qualifikation männlicher und weiblicher Bewerber werden wir im Sinne des Quotenzieles weibliche Bewerber bevorzugen.

Die Festlegung der angabepflichtigen ersten drei Führungsebenen orientiert sich an den Gehaltsbändern. Der Konzern arbeitet derzeit an der Einführung von neuen Technologien, die insbesondere darauf abzielen, Transparenz über die Qualifikation und Karriereambitionen der Mitarbeiter*innen zu erlangen.

Das ADM Programm „Diversity and Inclusion“ hat in 2021 die ersten weltweiten und regionalen „Women Leadership Summit“ mit Beteiligung der amerikanischen Konzernspitze durchgeführt. Es bleibt Ziel dieser Gruppe, eine Sensibilisierung für diese Themen zu erreichen und die Talente in entsprechende Führungspositionen zu leiten.

Bisher wurde sowohl die Belegschaftsstruktur als auch deren Qualifikation analysiert und festgehalten. Die Zahlen und Berichte werden regelmäßig aktualisiert und besprochen, um den Fortschritt zu dokumentieren.

In Deutschland ist es erklärtes Ziel, Diversity & Inclusion zu leben. Dies bedeutet konkret, in der Rekrutierung mit dem Augenmerk hochqualifizierte, talentierte Frauen für ADM zu begeistern. In diesem Kontext ist ADM diversen Initiativen beigetreten, um den Austausch zu fördern und sicher zu stellen, dass das Unternehmen im Hamburger Wirtschaftsraum als attraktiver Arbeitgeber für gut qualifizierte Frauen gesehen wird.

Eine Berichtspflicht ist nach dem Entgelttransparenzgesetz für die ADM Hamburg Aktiengesellschaft nicht gegeben, da wir den Schwellenwert von mehr als 500 Beschäftigten nicht erreichen.

10. Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind im Vergleich zu den gesamten Aufwendungen unwesentlich. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit dient im Wesentlichen der produktbezogenen Auftragsabwicklung und führt nicht zur Bildung immaterieller Vermögenswerte.

11. Personal

Zum Jahresultimo beschäftigte die ADM Hamburg Aktiengesellschaft 460 (Vorjahr 457) Mitarbeiter, sowie 25 (Vorjahr 29) Auszubildende. Im Konzern waren 473 (Vorjahr 470) Mitarbeiter sowie 25 (Vorjahr 29) Auszubildende beschäftigt.

Unser Dank und unsere Anerkennung gelten auch allen unseren Mitarbeitern.

Hamburg, den 31. März 2022

Der Vorstand

(Jaana Karola Kleinschmit von Lengefeld)

(Candy Siekmann)

**JAHRESABSCHLUSS
DER
ADM HAMBURG AKTIENGESELLSCHAFT**

GESCHÄFTSJAHR 2021

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung

	An- hang	2021		Vorjahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	(12)		431.132.662,58		374.118.931,44
Sonstige betriebliche Erträge	(13)		567.362,11		3.733.552,39
Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-328.751.955,13		-268.156.141,86	
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-9.467.488,14	-338.219.443,27	-10.376.533,03	-278.532.674,89
Personalaufwand					
Löhne und Gehälter		-36.732.636,79		-34.990.183,10	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(14)	-7.274.500,20	-44.007.136,99	-8.807.370,21	-43.797.553,31
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-10.595.142,64		-10.488.109,97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)		-35.204.499,36		-37.560.070,64
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(16)		7.037,17		29.484,51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(16)		-2.385.512,69		-2.444.383,49
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(17)		-91.280,00		-114.076,83
Ergebnis nach Steuern			1.204.046,91		4.945.099,21
Sonstige Steuern			-147.649,03		-152.823,28
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	(18)		-1.056.397,88		-4.792.275,93
Jahresüberschuss/Bilanzgewinn			0,00		0,00

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anhang

(1) Allgemeine Angaben

Die ADM Hamburg Aktiengesellschaft („ADM Hamburg“) mit Sitz in Hamburg ist in das Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. 5114 eingetragen. Der Jahresabschluss der ADM Hamburg zum 31. Dezember 2021 wurde, wie im Vorjahr, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

(2) Anteilsbesitz der ADM Hamburg

Unternehmen (Name, Sitz)	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital TEUR	Ergebnis 2021 TEUR
ADM Unterstützungskasse GmbH, Hamburg ¹	100.0	14.119	546
Silo P. Kruse Betriebs-GmbH & Co. KG, Hamburg ¹	51.0	2.396	-48
Silo - Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg ¹	51.0	92	3
RGL (Rostocker Getreide Lager) GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,2}	50.0	12.049	-451
RGL Management GmbH, Hamburg ^{1,2}	50.0	28	0

¹Die Geschäftsjahre der aufgeführten Unternehmen enden jeweils zum 31. Dezember.

²Assoziierte Unternehmen

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden, mit Ausnahme der unten aufgeführten Veränderungen in der Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie den veränderten Parametern in der Bewertung der Pensionsrückstellungen, im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewendet. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist insoweit zusätzlich eingeschränkt, als dass während des vorhergehenden Geschäftsjahres 2020 die ehemalige Tochtergesellschaft ADM Research GmbH auf die ADM Hamburg Aktiengesellschaft verschmolzen wurde und in diesem Zusammenhang einmalige sonstige betriebliche Erträge angefallen sind. Nähere Angaben hierzu unter Ziffer 13.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

Gebäude: 20 - 40 Jahre

Technische Anlagen und Maschinen: 4 - 15 Jahre

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 - 10 Jahre

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den ursprünglichen Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes von Ersatzteilen wie z.B. Pumpen, Ventile und Motoren, die zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft vorgehalten werden, wurde im Berichtsjahr angepasst, um die Wertminderung durch Alter für diese Ersatzteile besser darzustellen. Auf der Grundlage eigener hinreichender Erfahrungswerte werden diese Teile mit einem jährlichen Wertabschlag von 10% der historischen Anschaffungskosten bewertet. Aus der Anpassung der Bewertungsmethodik ergab sich ein Verlust von TEUR 12. Die sonstigen Verbrauchsstoffe werden durch ein permanentes Inventurverfahren erfasst. Die Waren sind mit bestehenden Einkaufs- und Verkaufskontrakten sowie Waren- und Devisentermingeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Soweit Risiken nicht vollständig durch die Bildung von Bewertungseinheiten abgedeckt werden bzw. die bestehenden Bewertungseinheiten Ineffizienzen aufweisen, werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in 2021 erstmalig Forderungen an eine andere Gesellschaft innerhalb der ADM Gruppe abgetreten. Da das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen nicht übergegangen ist, werden diese Forderungen weiterhin bei der ADM Hamburg AG ausgewiesen. Per Bilanzstichtag sind insgesamt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 5.222 abgetreten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor dem Bilanzstichtag abgeflossene Beträge, die Aufwand der Folgeperioden darstellen.

Für erhaltene Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet. Dieser wird parallel zur Abschreibung der betroffenen Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die Erfüllungsbeträge für Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung eines Rechnungszinses von 1,87% p.a. (Vorjahr: 2,30% p.a.) ermittelt. Dabei wurden ein Gehaltstrend von 3,00% p.a. (Vorjahr: 2,50% p.a.), ein Rententrend von 2,00% p.a. (Vorjahr: 1,50% p.a.) sowie unverändert eine Fluktuationsrate von 0,5% p.a. für Beschäftigte im Alter zwischen 20 und 50 Jahren zugrunde gelegt. Aus der Veränderung des Gehalts- und Rententrends ergibt sich ein Effekt bzw. eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 608. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Heubeck Richttafeln 2018 G“.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,35% p.a. (Vorjahr: 1,60% p.a.) und auf der Grundlage der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungspflichten der Gesellschaft.

Soweit für Verpflichtungen aus der Altersversorgung und vergleichbaren Verpflichtungen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB bestehen, sind diese zum Zeitwert angesetzt und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Alle in fremder Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

(4) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem Anlagengitter dargestellt, das als Anlage diesem Anhang beigelegt ist.

(5) Waren

Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Portfolio-Hedges für die Produktbereiche Ölsaaten und Getreide.

Die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen der in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Vermögensgegenstände, schwebenden Geschäfte und Finanzinstrumente gleichen sich aufgrund der Bezugnahme auf identische Wertparameter bei der Abwicklung der Geschäfte, die regelmäßig innerhalb des Folgejahres erfolgt, weitestgehend aus.

Zum Bilanzstichtag sind die folgenden Vermögensgegenstände, schwebenden Geschäfte und Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten enthalten:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Nominalwert TEUR	Zeitwert TEUR	Nominalwert TEUR	Zeitwert TEUR
Waren	21.782	29.719	22.309	25.666
Einkaufskontrakte	65.861	9.568	83.790	6.249
Verkaufskontrakte	85.107	-8.172	89.809	-6.695
Warentermingeschäfte	1.046	737	4.249	190
Devisentermingeschäfte	921	33	11.881	425
		31.885		25.835

Zur Sicherung der Preisrisiken aus dem Warengeschäft werden Waren-Termingeschäfte an der EURONEXT (ehemals MATIF) für die ADM Hamburg und deren Tochtergesellschaften abgeschlossen.

Zur Sicherung der Risiken aus Devisenkursveränderungen in den offenen Ein- und Verkaufskontrakten sowie den Forderungen und Verbindlichkeiten werden entsprechende Devisentermingeschäfte mit Finanzinstituten vereinbart.

Die ausgewiesenen Zeitwerte wurden mit Hilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bzw. mit Hilfe von Bewertungsmethoden bestimmt, deren Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Wir verweisen darüber hinaus auf unsere Angaben zum Risikomanagement im Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

(6) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen resultieren sowohl aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr als auch aus laufenden Verrechnungen im Rahmen des Cash-Clearing-Systems der ADM Gruppe.

(7) Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten enthält zum 31. Dezember 2021 keine Ansprüche aus der Erstattung von Energiesteuern (Vorjahr: TEUR 215).

(8) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der ADM Hamburg beträgt zum 31. Dezember 2021 weiterhin TEUR 19.143. Es ist eingeteilt in 748.800 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ADM European Management Holding B.V. & Co. KG, Hamburg, hält an der ADM Hamburg eine Mehrheitsbeteiligung. Im Juli 1996 hat ADM Hamburg mit der ADM Beteiligungsgesellschaft mbH, zwischenzeitlich auf die ADM European Management Holding B.V. & Co. KG verschmolzen, als herrschendem Unternehmen einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

(9) Rückstellungen für Pensionen

Es handelt sich hierbei um Verpflichtungen aus Direktzusagen. Von den Erfüllungsbeträgen sind Zeitwerte des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 2.928 (Vorjahr: TEUR 2.887) abgesetzt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen TEUR 2.635 (Vorjahr: TEUR 2.599).

Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 762 (Vorjahr: TEUR 963).

Die ADM Hamburg ist eines der Trägerunternehmen der ADM Unterstützungskasse GmbH, Hamburg. Für die mittelbaren Verpflichtungen hieraus ergibt sich im Vergleich der unter Zugrundelegung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ ermittelten Erfüllungsbeträge für die zukünftigen Leistungen der Unterstützungskasse zu ihrem Kassenvermögen für die ADM Hamburg ein Fehlbetrag von TEUR 19.565 (Vorjahr: TEUR 16.951).

(10) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie ausstehende Rechnungen. Der Anstieg der Sonstigen Rückstellungen ist wesentlich durch den Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus dem Gasbezug getrieben. Von den Erfüllungsbeträgen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit ist ein Deckungsvermögen mit einem Zeitwert in Höhe von TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 287) abgesetzt. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

(11) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren sowohl aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr als auch aus laufenden Verrechnungen im Rahmen des Cash-Clearing-Systems der ADM Gruppe sowie aus der Ergebnisabführung.

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.212 sind besichert durch Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten solche aus Steuern in Höhe von TEUR 844 (Vorjahr: TEUR 501) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 39).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**(12) Umsatzerlöse**

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Inland	216.868	178.889
Ausland	214.265	195.230
	431.133	374.119

Die Umsatzerlöse wurden in 2021 mit TEUR 253.374 (Vorjahr: TEUR 246.462) aus Warenverkäufen und TEUR 177.759 (Vorjahr: TEUR 127.657) aus erbrachten Dienstleistungen erzielt.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Kursdifferenzen aus der Folgebewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr: EUR 64) enthalten. Ebenso sind Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 5) enthalten. Im Vorjahr befanden sich in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.168.

Außerdem wurde im Vorjahr ein, aufgrund der Verschmelzung der bisherigen Tochtergesellschaft ADM Research GmbH auf die ADM Hamburg Aktiengesellschaft, resultierender Verschmelzungsgewinn in Höhe von TEUR 1.268, in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

(14) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Der Posten enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 699 (Vorjahr: TEUR 2.412), im Vorjahr wesentlich getrieben durch Dotierungen zu einer Unterstützungskasse.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen betreffend Kursdifferenzen aus der Folgebewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0).

(16) Zinsen

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen betragen bei der ADM Hamburg TEUR 1.519 (Vorjahr: TEUR 1.624). In den Zinsaufwendungen sind Beträge aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 852 (Vorjahr: TEUR 872) enthalten.

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten enthält Steuern betreffend die Dividende an die Minderheitsaktionäre.

(18) Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn

Das Jahresergebnis der ADM Hamburg wurde aufgrund eines im Juli 1996 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags von der ADM European Management Holding B.V. & Co. KG, Hamburg, übernommen.

Sonstige Angaben**(19) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Dieser Posten enthält die folgenden Verpflichtungen:

	31.12.2021 TEUR
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	3.246
Bestellobligo für Anlagevermögen	6.833

(20) Aufgliederung der Anzahl an Arbeitnehmern nach Gruppen

	2021
Gewerbliche Arbeitnehmer	311
Angestellte	150
	461

(21) Organe der Gesellschaft**Vorstand:**

Jaana Karola Kleinschmit von Lengefeld, Vorstand, Vorsitzende

Candy Siekmann, Vorstand

Aufsichtsrat:

Dr. Kai-Uwe Ostheim (Vorsitzender), Vice President Sustainability Portfolio der Archer Daniels Midland Company

Anke Kühnel (stv. Vorsitzende), Head of Human Resources Germany

Sandra Wittneben (Arbeitnehmervertreterin)

(22) Angaben zu Organen der Gesellschaft

Die kurzfristig fälligen Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 betragen TEUR 765 (Vorjahr: TEUR 727).

Die Pensionszahlungen an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sowie die Hinterbliebenen früherer Vorstandsmitglieder beliefen sich auf TEUR 512 (Vorjahr: TEUR 498). Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen beträgt zum 31. Dezember 2021 bei der ADM Hamburg TEUR 5.088 (Vorjahr: TEUR 4.698).

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr keine Vergütungen für seine Tätigkeiten.

(23) Mutterunternehmen gemäß § 285 Nr. 14 HGB

Die ADM Hamburg erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, welcher am Sitz der Gesellschaft erhältlich ist und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die ADM Hamburg wird in den Konzernabschluss der Archer Daniels Midland Company, Decatur, Illinois/USA, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss mit Geschäftsbericht ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich. Darüber hinaus wird er im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(24) Honorar des Abschlussprüfers

Die entsprechenden Angaben sind im Anhang zum Konzernabschluss der ADM Hamburg enthalten.

(25) Nachtragsbericht

Ein Ereignis von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag stellt der Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine und der damit verbundene Ukrainekrieg dar. Das Kriegsgeschehen hat weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft und führt insbesondere zu Unterbrechungen von Lieferketten sowie steigenden Rohstoff- und Energiepreisen. Für weitere Erläuterungen zum Ukrainekrieg und den damit verbundenen Auswirkungen auf die ADM Hamburg AG verweisen wir auf den Konzernlagebericht und Lagebericht der Gesellschaft.

Hamburg, den 31. März 2022

Der Vorstand

(Jaana Karola Kleinschmit von Lengefeld)

(Candy Siekmann)

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Entwicklung des Anlagevermögens

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen					Finanzanlagen			Gesamt EUR
		Entgeltlich erworbene Software EUR	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken EUR	Technische Anlagen und Maschinen EUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR	Gesamt EUR	Anteile an verbundenen Unternehmen EUR	Beteiligungen EUR	
Anschaffungs- oder Herstellungskosten										
Stand am 1. Januar 2021	821.851,65	135.968.411,04	310.262.770,83	6.442.764,87	7.419.210,92	460.093.157,66	2.313.475,35	1,00	2.313.476,35	463.228.485,66
Zugänge	18.870,00	0,00	0,00	0,00	17.387.044,31	17.387.044,31	0,00	0,00	0,00	17.405.914,31
Abgänge	0,00	37.759,09	234.456,37	232.115,31	0,00	504.330,77	0,01	0,00	0,01	504.330,78
Umbuchungen	0,00	228.319,34	4.910.105,84	47.457,50	-5.185.882,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2021	840.721,65	136.158.971,29	314.938.420,30	6.258.107,06	19.620.372,55	476.975.871,20	2.313.475,34	1,00	2.313.476,34	480.130.069,19
Abschreibungen										
Stand am 1. Januar 2021	811.696,37	98.864.828,48	248.026.063,42	5.509.478,47	0,00	352.400.370,37	0,01	0,00	0,01	353.212.066,75
Abschreibungen des Geschäftsjahres	4.687,05	1.817.188,53	8.492.304,22	280.962,84	0,00	10.590.455,59	0,00	0,00	0,00	10.595.142,64
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	37.759,09	234.456,37	232.115,31	0,00	504.330,77	0,01	0,00	0,01	504.330,78
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2021	816.383,42	100.644.257,92	256.283.911,27	5.558.326,00	0,00	362.486.495,19	0,00	0,00	0,00	363.302.878,61
Buchwerte										
31. Dezember 2021	24.338,23	35.514.713,37	58.654.509,03	699.781,06	19.620.372,55	114.489.376,01	2.313.475,34	1,00	2.313.476,34	116.827.190,58
31. Dezember 2020	10.155,28	37.103.582,56	62.236.707,41	933.286,40	7.419.210,92	107.692.787,29	2.313.475,34	1,00	2.313.476,34	110.016.418,91

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernlagebericht und Lagebericht der ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Konzernlagebericht und Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Konzernlagebericht und Lagebericht der Gesellschaft abzugeben. Die unter „SONSTIGEN INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht und Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Konzernlageberichts und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht und Lagebericht der Gesellschaft vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss sowie im Konzernlagebericht und Lagebericht der Gesellschaft überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die wir in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft haben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRAT FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES SOWIE DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen

Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts und Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht und Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 10. Mai 2022

Altavis GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Holger Böge
Wirtschaftsprüfer

Stephan Schott
Wirtschaftsprüfer

**KONZERNABSCHLUSS
DER
ADM HAMBURG AKTIENGESELLSCHAFT**

GESCHÄFTSJAHR 2021

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021

Konzernbilanz

A K T I V A	31.12.2021			Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2021			Vorjahr EUR
	Anhang	EUR	EUR			Anhang	EUR	EUR	
ANLAGEVERMÖGEN	(5)				EIGENKAPITAL				
Immaterielle Vermögensgegenstände		24.338,23		10.155,28	Gezeichnetes Kapital	(10)	19.142.768,03		19.142.768,03
Entgeltlich erworbene Software					Kapitalrücklage		21.012.853,54		21.012.853,54
Sachanlagen					Gewinnrücklagen				
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		44.344.712,28		46.257.345,89	Gesetzliche Rücklage		175.249,73		175.249,73
Technische Anlagen und Maschinen		59.492.405,65		63.000.002,82	Andere Gewinnrücklagen		880.917,05		880.917,05
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		706.462,49		942.130,07					
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		19.638.925,54		7.594.386,99					
		124.182.505,96		117.793.865,77			1.056.166,78		1.056.166,78
Finanzanlagen	(6)				Konzernbilanzgewinn		9.556.208,48		9.580.643,92
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.564,60		25.564,60	Nicht beherrschende Anteile		1.219.506,62		1.239.910,28
Anteile an assoziierten Unternehmen		4.000.000,00		4.000.000,00					
		4.025.564,60		4.025.564,60					
			128.232.408,79	121.829.585,65	SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE			51.987.503,45	52.032.342,55
UMLAUFVERMÖGEN					RÜCKSTELLUNGEN			431.072,62	493.298,66
Vorräte					Rückstellungen für Pensionen	(11)	10.375.970,39		10.019.361,61
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.036.335,04		6.526.690,62	Sonstige Rückstellungen	(12)	23.967.502,26		11.429.595,03
Waren	(7)	21.721.160,67		22.836.969,68				34.343.472,65	21.448.956,64
		30.757.495,71		29.363.660,30					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					VERBINDLICHKEITEN	(13)			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.040.066,89		9.537.044,63	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.083.450,92		15.836.328,60
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(8)	33.852.695,42		26.381.313,08	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		93.863.477,54		97.348.542,18
Sonstige Vermögensgegenstände	(9)	1.876.344,06		1.346.976,04	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.177.292,87		577.292,87
		41.769.106,37		37.265.333,75	Sonstige Verbindlichkeiten		6.437.998,51		1.210.776,48
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		588,94		479,71				114.562.219,84	114.972.940,13
			72.527.191,02	66.629.473,76					
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			564.668,75	488.478,57					
			201.324.268,56	188.947.537,98				201.324.268,56	188.947.537,98

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2021		Vorjahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	(14)		434.003.583,59		377.236.733,13
Sonstige betriebliche Erträge	(15)		697.696,73		2.494.318,50
Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-329.092.596,54		-268.367.263,92	
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-9.885.045,67	-338.977.642,21	-10.697.664,31	-279.064.928,23
Personalaufwand					
Löhne und Gehälter		-37.765.427,59		-36.134.054,18	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(16)	-7.492.179,47	-45.257.607,06	-9.036.758,60	-45.170.812,78
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-10.904.009,95		-10.902.525,89
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)		-36.019.721,01		-38.462.083,43
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen			210,44		210,44
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(18)		99.650,64		84.226,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18)		-2.399.685,12		-2.470.486,50
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)		-58.824,72		-114.716,16
Ergebnis nach Steuern			1.183.651,33		3.629.935,25
Sonstige Steuern			-172.092,55		-177.130,80
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	(21)		-1.056.397,88		-4.792.275,93
Konzernjahresfehlbetrag			-44.839,10		-1.339.471,48
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust			20.403,66		36.951,51
Konzernverlust			-24.435,44		-1.302.519,97

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021

Konzern-Kapitalflussrechnung

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	1.012	3.453
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.904	10.903
Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-500
Zunahme/(Abnahme) Rückstellungen	12.126	-98
Zunahme/(Abnahme) der Vorräte	-1.394	2.547
Zunahme/(Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.497	-5.232
Zunahme/(Abnahme) anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.511	-3.978
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.494	12.852
Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.300	2.386
Steueraufwand/-ertrag	59	115
Ertragssteuerzahlungen	-59	-115
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	22.427	22.333
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Schanlagevermögen	-17.307	-9.600
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	538
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17.307	-9.062
Netto-Ein-/ (Aus-)zahlungen aus Finanzierung durch verbundene Unternehmen	1.203	-2.366
Ergebnisabführung der ADM Hamburg Aktiengesellschaft	-4.792	-9.412
Gezahlte Zinsen	-1.531	-1.492
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.120	-13.270
Erhöhung/(Verminderung) der flüssigen Mittel	0	0
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	0	0
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	0	0

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021

Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Konzern- bilanzgewinn	Summe Konzernerigen- kapital des Mutter- unternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2020	19.143	21.013	1.056	10.883	52.095	1.277	53.372
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	-1.303	-1.303	-37	-1.340
Stand 31. Dezember 2020 / 1. Januar 2021	19.143	21.013	1.056	9.580	50.792	1.240	52.032
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	-25	-25	-20	-45
Stand 31. Dezember 2021	19.143	21.013	1.056	9.556	50.768	1.220	51.987

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021

Konzern-Anhang

(1) Allgemeine Angaben

Die ADM Hamburg Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg ist in das Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. 5114 eingetragen. Der Konzernabschluss der ADM Hamburg („ADM Hamburg Konzern“) zum 31. Dezember 2021 wurde wie im Vorjahr nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt.

2) Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Gesellschaften, an denen die ADM Hamburg Aktiengesellschaft direkt mehrheitlich beteiligt ist oder deren Finanz- und Geschäftspolitik durch ADM Hamburg bestimmt wird. Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die folgenden Gesellschaften einbezogen:

	Anteil am Kapital in %
Silo. P. Kruse Betriebs-GmbH & Co. KG, Hamburg	51%
Silo-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg	51%

Die ADM Research GmbH wurde am 25. September 2020 auf das Mutterunternehmen verschmolzen.

Die Silo-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg, ist persönlich haftende Gesellschafterin der Silo P. Kruse Betriebs-GmbH & Co. KG, Hamburg.

Die at Equity bilanzierten Beteiligungen umfassen die folgenden assoziierten Unternehmen:

	Anteil am Kapital in %
RGL (Rostocker Getreide Lager) GmbH & Co. KG, Hamburg	50%
RGL Management GmbH, Hamburg	50%

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung von Tochterunternehmen

Die Erstkonsolidierungen der Zugänge zum Konsolidierungskreis erfolgen ab 1. Januar 2010 nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Davor erfolgten die Erstkonsolidierungen nach der Buchwertmethode i. S. des § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der Fassung vor Änderung durch das BilMoG.

Bei den Erstkonsolidierungen vor 2010 ist auf den Stichtag der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss abgestellt worden. Seit dem 1. Januar 2010 erfolgen Erstkonsolidierungen zu dem Zeitpunkt, zu dem die zu konsolidierenden Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind. Die Aufstellung eines Konzernabschlusses erfolgte erstmalig für das Geschäftsjahr 2008. Die erstmalige Kapitalkonsolidierung der Tochtergesellschaften wurde demzufolge auf den 1. Januar 2008 durchgeführt.

Für Zugänge vor dem 1. Januar 2010 wurde von dem Wahlrecht, im Rahmen der Kapitalkonsolidierung sich ergebende Unterschiedsbeträge der Aktivseite mit solchen der Passivseite zu verrechnen, Gebrauch gemacht. Die im Rahmen der Erstkonsolidierung der Konzerngesellschaften zum 1. Januar 2008 entstandenen passivischen Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 309 Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 2010 mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Für Zugänge seit dem 1. Januar 2010 werden die aktivischen Unterschiedsbeträge als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Sonstige Konsolidierungen

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden aufgerechnet. Auf eine Zwischenerfolgseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, wenn der innerkonzernliche Verrechnungsverkehr für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung war.

Konsolidierung von assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden unter Berücksichtigung von bei der erstmaligen Anwendung identifizierten stillen Reserven und Lasten bzw. Geschäfts- und Firmenwerten und passiven Unterschiedsbeträgen entsprechend der Eigenkapitalentwicklung des assoziierten Unternehmens erfolgswirksam oder erfolgsneutral fortgeschrieben (Equity-Methode) und in der Konzernbilanz im Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ erfasst. Das Ergebnis aus der Änderung des Equity-Werts wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen.

(4) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden, mit Ausnahme der unten aufgeführten Veränderungen in der Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie den veränderten Parametern in der Bewertung der Pensionsrückstellungen, im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewendet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

Gebäude: 20 - 40 Jahre

Technische Anlagen und Maschinen: 4 - 15 Jahre

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 - 10 Jahre

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den ursprünglichen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen sind mit dem Wert angesetzt, der sich nach Anwendung der Equity-Methode ergibt.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Die sonstigen Verbrauchsstoffe werden seit dem Geschäftsjahr 2020 durch ein permanentes Inventurverfahren erfasst. Die Waren sind mit bestehenden Einkaufs- und Verkaufskontrakten sowie Waren- und Devisentermingeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Soweit Risiken nicht vollständig durch die Bildung von Bewertungseinheiten abgedeckt werden bzw. die bestehenden Bewertungseinheiten Ineffizienzen aufweisen, werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in 2021 erstmalig Forderungen an eine andere Gesellschaft innerhalb der ADM Gruppe abgetreten. Da das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen nicht übergegangen ist, werden diese Forderungen weiterhin bei der ADM Hamburg AG ausgewiesen. Per Bilanzstichtag sind insgesamt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über TEUR 5.222 abgetreten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor dem Bilanzstichtag abgeflossene Beträge, die Aufwand der Folgeperioden darstellen.

Für erhaltene Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet. Dieser wird parallel zur Abschreibung der betroffenen Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die Erfüllungsbeträge für Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung eines Rechnungszinses von 1,87% p.a. (Vorjahr: 2,30% p.a.) ermittelt. Dabei wurden ein Gehaltstrend von 3,00% p.a. (Vorjahr: 2,50% p.a.), ein Rententrend von 2,00% p.a. (Vorjahr: 1,50% p.a.) sowie unverändert eine Fluktuationsrate von 0,5% p.a. für Beschäftigte im Alter zwischen 20 und 50 Jahren zugrunde gelegt. Aus der Veränderung des Gehalts- und Rententrends ergibt sich ein Effekt bzw. eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 608. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Heubeck Richttafeln 2018 G“.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,35% p.a. (Vorjahr: 1,60% p.a.) und auf der Grundlage der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungspflichten der Gesellschaft.

Soweit für Verpflichtungen aus der Altersversorgung und vergleichbaren Verpflichtungen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB bestehen, sind diese zum Zeitwert angesetzt und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Alle in fremder Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Angaben zur Konzernbilanz

(5) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem Anlagengitter dargestellt, das als Anlage diesem Anhang beigefügt ist. Die Zu- und Abgänge der Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten ausschließlich Ergebnisanteile aus der Fortschreibung des Equity-Wertansatzes.

(6) Anteilsbesitz

Der ADM Hamburg Konzern hält 100% der Anteile an der ADM Unterstützungskasse GmbH, Hamburg, die zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 14.119 sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 546 ausweist.

Wegen untergeordneter Bedeutung für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist die ADM Unterstützungskasse GmbH nicht in diesen Konzernabschluss einbezogen worden.

(7) Waren

In dem Posten sind der Bestand an Waren mit den bestehenden Ein- und Verkaufskontrakten sowie den Waren- und Devisentermingeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst worden.

Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Portfolio-Hedges für die Produktbereiche Ölsaaten und Getreide.

Die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen der in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Vermögensgegenstände, schwebenden Geschäfte und Finanzinstrumente gleichen sich aufgrund der Bezugnahme auf identische Wertparameter bei der Abwicklung der Geschäfte, die regelmäßig innerhalb des Folgejahres erfolgt, weitestgehend aus.

Zum Bilanzstichtag sind die folgenden Vermögensgegenstände, schwebenden Geschäfte und Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten enthalten:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Nominalwert TEUR	Zeitwert TEUR	Nominalwert TEUR	Zeitwert TEUR
Waren	21.782	29.719	22.309	25.666
Einkaufskontrakte	65.861	9.568	83.790	6.249
Verkaufskontrakte	85.107	-8.172	89.809	-6.695
Warentermingeschäfte	1.046	737	4.249	190
Devisentermingeschäfte	921	33	11.881	425
		31.885		25.835

Zur Sicherung der Preisrisiken aus dem Warengeschäft werden Waren-Termingeschäfte an der EURONEXT (ehemals MATIF) für die ADM Hamburg abgeschlossen.

Zur Sicherung der Risiken aus Devisenkursveränderungen in den offenen Ein- und Verkaufskontrakten sowie den Forderungen und Verbindlichkeiten werden entsprechende Devisentermingeschäfte mit Finanzinstituten vereinbart.

Die ausgewiesenen Zeitwerte wurden mit Hilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bzw. mit Hilfe von Bewertungsmethoden bestimmt, deren Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Wir verweisen darüber hinaus auf unsere Angaben zum Risikomanagement im Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

(8) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen resultieren sowohl aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr als auch aus laufenden Verrechnungen im Rahmen des Cash-Clearing-Systems der ADM Gruppe.

(9) Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten enthält zum 31. Dezember 2021 keine Ansprüche aus der Erstattung von Energiesteuern (Vorjahr: TEUR 215).

(10) Eigenkapital

Das Grundkapital der ADM Hamburg beträgt zum 31. Dezember 2021 weiterhin TEUR 19.143. Es ist eingeteilt in 748.800 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ADM European Management Holding B.V. & Co. KG, Hamburg, hält an der ADM Hamburg eine Mehrheitsbeteiligung. Im Juli 1996 hat ADM Hamburg mit der ADM Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, zwischenzeitlich auf die ADM European Management Holding B.V. & Co. KG verschmolzen, als herrschendem Unternehmen einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 762 (Vorjahr: TEUR 963).

(11) Rückstellungen für Pensionen

Es handelt sich hierbei um Verpflichtungen aus Direktzusagen. Von den Erfüllungsbeträgen sind Zeitwerte des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 2.928 (Vorjahr: TEUR 2.887) abgesetzt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen TEUR 2.635 (Vorjahr: TEUR 2.599).

Die ADM Hamburg ist eines der Trägerunternehmen der ADM Unterstützungskasse GmbH, Hamburg. Für die mittelbaren Verpflichtungen hieraus ergibt sich im Vergleich der unter Zugrundelegung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ ermittelten Erfüllungsbeträge für die zukünftigen Leistungen der Unterstützungskasse zu ihrem Kassenvermögen für die ADM Hamburg ein Fehlbetrag von TEUR 19.565 (Vorjahr: TEUR 16.951).

(12) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie ausstehende Rechnungen. Der Anstieg der Sonstigen Rückstellungen ist wesentlich durch den Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus dem Gasbezug getrieben. Von den Erfüllungsbeträgen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit ist ein Deckungsvermögen mit einem Zeitwert in Höhe von TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 287) abgesetzt. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

(13) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren sowohl aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr als auch aus laufenden Verrechnungen im Rahmen des Cash-Clearing-Systems der ADM Gruppe sowie aus Ergebnisabführung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten solche aus Steuern in Höhe von TEUR 861 (Vorjahr: TEUR 530) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 39).

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.212 sind besichert durch die Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**(14) Umsatzerlöse**

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Inland	219.739	182.007
Ausland	214.265	195.230
	434.004	377.237
Warenverkäufe	253.374	246.462
Dienstleistungen	180.630	130.775
	434.004	377.237

(15) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Kursdifferenzen aus der Folgebewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr: EUR 64) enthalten. Ebenso sind Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 6) enthalten. Im Vorjahr befanden sich in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.168.

(16) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Der Posten enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 714 (Vorjahr: TEUR 2.423), im Vorjahr wesentlich getrieben durch Dotierungen zu einer Unterstützungskasse.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen betreffend Kursdifferenzen aus der Folgebewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0).

(18) Zinsen

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 44). Die Zinsaufwendungen enthalten solche an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.437 (Vorjahr: TEUR 1.627). In den Zinsaufwendungen sind Beträge aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 877 (Vorjahr: TEUR 894) enthalten.

(19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten enthält Steuern betreffend die Dividende an die Minderheitsaktionäre.

(20) Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn

Das Jahresergebnis der ADM Hamburg Aktiengesellschaft wurde aufgrund eines im Juli 1996 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags von der ADM European Management Holding B.V. & Co. KG, Hamburg, übernommen.

Sonstige Angaben**(21) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Dieser Posten betrifft die folgenden Verpflichtungen:

	31.12.2021 TEUR
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	3.268
Bestellobligo für Anlagevermögen	7.042

(22) Aufgliederung der Anzahl an Arbeitnehmern nach Gruppen

	2021
Gewerbliche Arbeitnehmer	323
Angestellte	152
	475

(23) Organe der Gesellschaft**Vorstand:**

Jaana Karola Kleinschmit von Lengefeld, Vorstand, Vorsitzende

Candy Siekmann, Vorstand

Aufsichtsrat:

Dr. Kai-Uwe Ostheim, Vice President Sustainability Portfolio der Archer Daniels Midland Company

Anke Kühnel (stv. Vorsitzende), Head of Human Resources Germany

Sandra Wittneben (Arbeitnehmersprecherin)

(24) Angaben zu Organen der Gesellschaft

Die kurzfristig fälligen Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 betragen TEUR 765 (Vorjahr: TEUR 727).

Die Pensionszahlungen an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sowie die Hinterbliebenen früherer Vorstandsmitglieder beliefen sich auf TEUR 512 (Vorjahr: TEUR 498). Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern bzw. ihren Hinterbliebenen beträgt zum 31. Dezember 2021 bei der ADM Hamburg TEUR 5.088 (Vorjahr: TEUR 4.698).

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr keine Vergütungen für seine Tätigkeiten.

(25) Mutterunternehmen gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 7 HGB

Die ADM Hamburg erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, welcher am Sitz der Gesellschaft erhältlich ist und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die ADM Hamburg wird in den Konzernabschluss der Archer Daniels Midland Company, Decatur, Illinois/USA, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss mit Geschäftsbericht ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich. Darüber hinaus wird er im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(26) Befreiung nach § 264b HGB

Die Silo P. Kruse Betriebs-GmbH & Co. KG macht von den Vorschriften des § 264b HGB Gebrauch und verzichtet auf die Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie auf die Offenlegung des Jahresabschlusses.

(27) Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2021 hatte die ADM Hamburg Aufwendungen für Honorare des Abschlussprüfers für Zwecke der Jahres- und Konzernabschlussprüfung in Höhe von TEUR 162 (Vorjahr: TEUR 162).

(28) Nachtragsbericht

Ein Ereignis von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag stellt der Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine und der damit verbundene Ukrainekrieg dar. Das Kriegsgeschehen hat weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft und führt insbesondere zu Unterbrechungen von Lieferketten sowie steigenden Rohstoff- und Energiepreisen. Für weitere Erläuterungen zum Ukrainekrieg und den damit verbundenen Auswirkungen auf die ADM Hamburg AG verweisen wir auf den Konzernlagebericht und Lagebericht der Gesellschaft.

Hamburg, den 31. März 2022

Der Vorstand

(Jaana Karola Kleinschmit von Lengefeld)

(Candy Siekmann)

ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021

Entwicklung des Anlagevermögens

	Immaterielle Vermögensgegenstände			Sachanlagen					Finanzanlagen			Gesamt EUR
	Entgeltlich erworbene Software EUR	Geschäfts- oder Firmenwert EUR	Gesamt EUR	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken EUR	Technische Anlagen und Maschinen EUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau EUR	Gesamt EUR	Anteile an verbundenen Unternehmen EUR	Anteile an assoziierten Unternehmen EUR	Gesamt EUR	
Anschaffungs- oder Herstellungskosten												
Stand am 1. Januar 2021	849.360,34	2.365.173,17	3.214.533,51	153.975.075,03	326.139.278,58	6.591.028,54	7.594.386,99	494.299.769,14	25.564,60	6.249.756,08	6.275.320,68	503.789.623,33
Zugänge	18.870,00	0,00	18.870,00	0,00	0,00	0,00	17.287.963,09	17.287.963,09	0,00	210,44	210,44	17.307.043,53
Abgänge	0,00	0,00	0,00	37.759,09	234.456,37	232.115,31	0,00	504.330,77	0,00	210,44	210,44	504.541,21
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	77.930,11	5.118.036,93	47.457,50	-5.243.424,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2021	868.230,34	2.365.173,17	3.233.403,51	154.015.246,05	331.022.859,14	6.406.370,73	19.638.925,54	511.083.401,46	25.564,60	6.249.756,08	6.275.320,68	520.592.125,65
Abschreibungen												
Stand am 1. Januar 2021	839.205,06	2.365.173,17	3.204.378,23	107.717.729,14	263.139.275,76	5.648.898,47	0,00	376.505.903,37	0,00	2.249.756,08	2.249.756,08	381.960.037,68
Abschreibungen des Geschäftsjahres	4.687,05	0,00	4.687,05	1.990.563,72	8.625.634,10	283.125,08	0,00	10.899.322,90	0,00	0,00	0,00	10.904.009,95
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00	37.759,09	234.456,37	232.115,31	0,00	504.330,77	0,00	0,00	0,00	504.330,77
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2021	843.892,11	2.365.173,17	3.209.065,28	109.670.533,77	271.530.453,49	5.699.908,24	0,00	386.900.895,50	0,00	2.249.756,08	2.249.756,08	392.359.716,86
Buchwerte												
31. Dezember 2021	24.338,23	0,00	24.338,23	44.344.712,28	59.492.405,65	706.462,49	19.638.925,54	124.182.505,96	25.564,60	4.000.000,00	4.025.564,60	128.232.408,79
31. Dezember 2020	10.155,28	0,00	10.155,28	46.257.345,89	63.000.002,82	942.130,07	7.594.386,99	117.793.865,77	25.564,60	4.000.000,00	4.025.564,60	121.829.585,65

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dem Konzerneigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht und Lagebericht der ADM Hamburg Aktiengesellschaft, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „SONSTIGEN INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts und Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht und Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht und Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts und Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS UND LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs.4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die wir in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft haben.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts und Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht und Lageberichts erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts und Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS UND LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts und Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht und Lageberichts aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts und Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht und Lageberichts durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 10. Mai 2022

Altavis GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Holger Böge
Wirtschaftsprüfer

Stephan Schott
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Überwachung der Geschäftsführung

Bei der ADM Hamburg Aktiengesellschaft war die Auslastung der Anlagen im Werk Hamburg zur Verarbeitung von Sojabohnen und Rapssaat im Geschäftsjahr 2021 zufriedenstellend. Die Verarbeitung von Rapssaat konnte im Vorjahresvergleich gesteigert werden, während die Sojabohnenverarbeitung leicht rückläufig war. Der flexible Einsatz von Rohwaren hat sich im Jahr 2021 erneut als vorteilhaft erwiesen.

Die Silo- und Umschlagsbetriebe waren im Berichtszeitraum unter Vorjahresniveau beschäftigt.

Das Handelsvolumen unserer Sparte Rothensee Trading lag indessen etwa auf dem Niveau des Jahres 2020.

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2021 seine Kontroll- und Beratungsaufgaben gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung wahrgenommen. Er hat den Vorstand während des Geschäftsjahres aktiv durch Beratungen und Diskussionen begleitet sowie gleichzeitig auf der Grundlage von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht. Die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat er überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen.

Aufsichtsratszusammensetzung

Dem aus zwei Vertretern der Aktionäre und einem Vertreter der Arbeitnehmer bestehenden Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- a) Dr. Kai-Uwe Ostheim (Vorsitzender)
- b) Anke Kühnel (stellvertretende Vorsitzende)
- c) Sandra Wittneben (Arbeitnehmervertreterin)

Der Aufsichtsrat hat angesichts seiner auf drei Mitglieder beschränkten Größe keine Ausschüsse gebildet.

Sitzungen des Aufsichtsrates / laufende Überwachung

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 in zwei Sitzungen am 11. Mai und 19. August 2021 über die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, über die Budgetplanung, die strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie alle organisatorischen und personellen Veränderungen einschließlich aller weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung umfassend unterrichten lassen.

Soweit der Aufgabenkreis des Vorstands bzw. das Zusammenwirken der Organe betroffen war, hat der Vorstand an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat laufend durch detaillierte Berichte über prägende Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und des Konzerns informiert.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens mit dem Vorstand erörtert. Im Übrigen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in ständigem, engem Kontakt zum Vorstand, der ihn über aktuelle Geschäftsvorgänge umfassend unterrichtete und mit dem regelmäßig Gespräche über wesentliche strategische und geschäftspolitische Fragen der Gesellschaft und des Konzerns geführt wurden. Der Aufsichtsrat ist zur Überzeugung gelangt, dass die Gesellschaft und der Konzern über ein leistungsfähiges Risikoüberwachungssystem und ausgewogene Compliance-Regelungen verfügen, die der Vorstand nutzt bzw. deren Durchsetzung der Vorstand überwacht. Der Aufsichtsrat ist von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer und zugleich Konzernabschlussprüfer wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft die Altavis GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, gewählt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag erteilt. Der Abschlussprüfer und zugleich Konzernabschlussprüfer hat den Jahresabschluss der ADM Hamburg Aktiengesellschaft und den Konzernabschluss jeweils zum 31. Dezember 2021 sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Am 10. Mai 2022 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung als Video- bzw. Telefonkonferenz statt. Der Abschlussprüfer und zugleich Konzernabschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und stand für die Beantwortung von Fragen sowie zur Diskussion der Prüfungsberichte und Unterlagen zur Verfügung.

Das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt.

Danksagung

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und den Betriebsräten für das große Engagement, für ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse des Unternehmens sowie für die im Geschäftsjahr 2021 erzielten Erfolge.

Hamburg, 18. Mai 2022

Für den Aufsichtsrat

Dr. Kai-Uwe Ostheim
(Vorsitzender)